

# LANDESAUSSCHUSS DER ZAHNÄRZTE UND KRANKENKASSEN FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

## Beschluss

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für den Freistaat Sachsen hat, nach § 100 Absatz 1 SGB V, in seiner Sitzung am 14. Mai 2025 Feststellungen zur Versorgungssituation getroffen:

- 1 Auf Grundlage des von der KZV Sachsen erstellten Planungsblattes B über die zahnärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen mit dem Stand Zahnärzte vom 31.12.2024 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2023 stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine bestehende oder drohende Unterversorgung nach § 16 Z-ZV wurde für keine Planungsbereiche festgestellt.
- 2 Auf Grundlage des von der KZV Sachsen erstellten Planungsblattes C über die kieferorthopädische Versorgung im Freistaat Sachsen mit dem Stand Zahnärzte vom 31.12.2024 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2023 stellte der Landesausschuss die Feststellung des Versorgungsgrades für die Planungsbereiche zurück. Eine Entscheidung über die Versorgungssituation wird spätestens zum 29.08.2025 getroffen.
- 3 Eine Ausfertigung dieses Beschlusses erhält der Zulassungsausschuss bei der KZV Sachsen.
- 4 Nachricht von diesem Beschluss erhält das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- 5 Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt entsprechend im Internet ([www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)) und wird in der Vorstandsinformation angezeigt.

Dresden, den 14. Mai 2025



Torsten Jähnel LL.M.  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Vorsitzender des Landesausschusses